



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Am Hetzles
--

Nummer

4	4	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	7	5	7	8
2. Waldfläche in Hektar	1	7	2	6
3. Bewaldungsprozent	2	3		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten	X			X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Am Hetzles liegt mit etwa 23% deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises sowie dem bayernweiten Durchschnitt.

In der Hegegemeinschaft sind im östlichen Teil von der Wald funktionsplanung größere Bereiche als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, das Landschaftsbild und für den Bodenschutz ausgewiesen worden. Im westlichen Teil sind größere Waldflächen als regionaler Klimaschutzwald ausgewiesen.

Der westliche Bereich der Hegegemeinschaft wird von sandigen und tonigen Keuper-Standorten geprägt. Natürlicherweise kämen hier Buchen- und Eichenwälder vor. Tatsächlich werden die Wälder im Wesentlichen von Kiefern dominiert. Laubholz und Fichten sind dabei in relativ geringen Anteilen immer wieder eingemischt.

Im östlichen Bereich (Albanstieg) kämen natürlicherweise Buchen- und Buchen-Edellaubholz-mischwälder vor. Die Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung dominieren hier auch tatsächlich die Waldbilder. Fichte und Kiefer kommen in mäßigen Anteilen vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem hat die Buche in der Hegegemeinschaft abseits von Extremstandorten derzeit ein "geringes" bis "sehr geringes Anbaurisiko". Für das Jahr 2100 erwartet das System auf Grund der sich ändernden klimatischen Bedingungen tendenziell eine leichte Verschlechterung des Anbaurisiko. Das Anbaurisiko bleibt dennoch größtenteils "gering".

Die Edellaubhölzer (Bergahorn, Spitzahorn, Vogelkirsche, Elsbeere etc.) werden sich weiterhin mindestens als Mischbaumarten eignen.

Die Eiche wird ein "sehr geringes Anbaurisiko" beibehalten und damit auf allen Standorten der Hegegemeinschaft gut geeignet sein.

Die Baumart Kiefer weist derzeit ein größtenteils "niedriges Anbaurisiko" auf. Zukünftig verschlechtert sich dieses im östlichen Bereich auf ein "erhöhtes Risiko" und im westlichen Bereich auf ein "hohes" bis "sehr hohes Anbaurisiko". Die Kiefer wird dann bestenfalls in geringen Anteilen als Mischbaumart in Beständen beteiligt werden können.

Die Baumart Fichte wird bis 2100 ein "sehr hohes Ausfallrisiko" haben und maximal in sehr geringen Anteilen vorkommen.

Kiefern und Fichten sind auf Grund der Trockenheit der letzten Jahre vielfach vital beeinträchtigt oder schon abgestorben. Das zukünftig noch höhere Ausfallrisiko macht es dementsprechend notwendig, die nadelholzdominierten Bestände umzubauen. In Buchenwäldern ist zudem die Anreicherung mit Mischbaumanteilen aus Eiche und Edellaubholz wichtig.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild

X

Rotwild

X

Gamswild.....

Schwarzwild.....

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Alle, in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

In der Höhenstufe bis 20 cm dominiert das Edellaubholz mit knapp 45% Anteil. Die Eiche nimmt etwa 31%, die Buche 5% und das sonstige Laubholz 15% Anteil ein. Damit ist der Anteil an Eiche seit der letzten Aufnahme (48%) deutlich zurückgegangen. Der Edellaubholzanteil ist dagegen deutlich gestiegen (2021: 32%). Es konnten zudem knapp 4% Tanne gefunden werden. Alle anderen Baumarten sind nur untergeordnet vertreten.

Der "Verbiss im oberen Drittel" im Laubholz ist erneut leicht auf zirka 16% gestiegen (2018: 11%, 2021:13%).

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In der Höhenstufe ab 20 cm dominiert ebenfalls das Edellaubholz mit knapp 44% Anteil vor dem sonstigen Laubholz mit 20%, der Eiche mit 17% und Buche mit 10%. Damit nimmt auch in dieser Höhenstufe der Eichenanteil seit der letzten Aufnahme (24%) zu Gunsten des Edellaubholzes (2021: 36%) ab. Die Anteile an Buche und sonstigem Laubholz liegen auf einem ähnlichen Niveau wie 2021.

Der Anteil der Nadelhölzer Fichte, Kiefer und Tanne liegt jeweils bei 2-3%.

Der Leittriebverbiss ist über alle Baumarten hinweg auf 24% angestiegen. Auffällig ist, dass der Leittriebverbiss sowohl an Eiche (19%), Edellaubholz (21%) und Buche (12%) jeweils unter dem Durchschnitt liegt.

In der Hegegemeinschaft Am Hetzles ist nur eine leichte Entmischung zu Gunsten der Buche und zu Lasten der Eiche feststellbar. So sinkt der Eichenanteil von 31% in der Höhenstufe <20 cm auf knapp 16% in der Höhenstufe >80 cm. In der Höhenstufe über 80 cm nehmen Edellaubholz und Eiche zusammen noch über die Hälfte des Anteils an vorkommender Verjüngung ein.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Es wurden an knapp 5% der aufgenommen Pflanzen in dieser Höhenstufe Fegeschäden festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5

Mit knapp 15% ist ein verhältnismäßig geringer Anteil der aufgefundenen Verjüngungsflächen gezäunt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Alle, in den Altbeständen vorkommenden Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung saamen sich an. Das, in großen Teilen Waldflächen dominierende Nadelholz, ist auf Grund der Trockenjahre von 2018-2023 in vielen Bereichen vital beeinträchtigt. Zukünftig wird sich das Ausfallrisiko beim Nadelholz noch erhöhen.

Es ist daher notwendig, dass sich eine klimatolerante Naturverjüngung entwickelt, bzw. dort wo entsprechende Baumarten in den Altbeständen fehlen, künstlich begründet werden, damit zu erwartende spätere Bestandsausfälle keine unbestockten Kahlfächen zur Folge haben.

Im Westen der Hegegemeinschaft ist besonders die Etablierung von Eichen wichtig. Im Bereich des Albanstiegs ist die Anreicherung der Wälder mit standortsgemäßer Eiche und Edellaubholz notwendig.

Das Leittriebverbissprozent ist erneut auf knapp 24% gestiegen und setzt somit die negative Tendenz der letzten Aufnahme fort. Die Verbissbelastung liegt weiterhin auf einem hohen Niveau.

Positiv hervorzuheben ist die Masse an aufkommender Verjüngung von Eiche und Edellaubholz, die im Vergleich zu den anderen Baumarten auch unterdurchschnittlich stark verbissen werden, sowie die verhältnismäßig geringe festzustellende Entmischung.

Die Verbissituation in der Hegegemeinschaft "Am Hetzles" wird aufgrund der großen Zahl an Eichen und Edellaubhölzern, die trotz des starken Leittriebverbisses dem Äserbereich entwachsen konnten, als noch tragbar eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft "Am Hetzles" beizubehalten.

In Jagdrevieren, für die die ergänzende Revierweise Aussage eine zu hohe Verbissbelastung feststellt, sollte jedoch der Abschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden. Dabei soll der künftige Soll-Abschuss zumindest gleich hoch wie der bisherige Sollabschuss sein.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

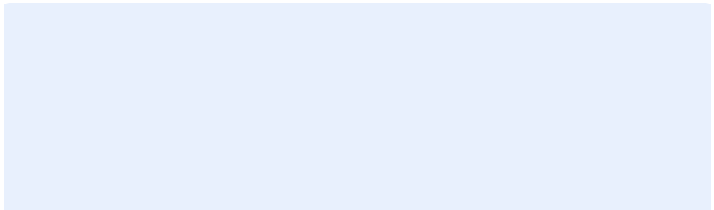
senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Scheßlitz, 2.12.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FR Alexander Helldörfer / FD Gregor Schießl
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“